

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 35

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

30. August 1879.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** † Oberst Charles Bontems de Villeneuve. — Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — F. Schmalz: Anleitung zur methodischen Ausbildung der Compagnie im Felddienst. — Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Trochu: Die französische Armee im Jahre 1879. — Vortrag des Hrn. Generalstabsmajors D. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde. (Schluß.) — Ausland: Oesterreich: Eine seltene Feier. Frankreich: Militärische Uebungen in den Alpen. Ein Veteran. — Verschiedenes: Ein deutsches Urtheil über Rüstow's Wert über Kriegspolitik. Straßenlokomotiven zu militärischen Zwecken in Rußland. Die Einrichtung des Sanitätswesens im Felde.

## † Oberst Charles Bontems de Villeneuve.

Mittwoch den 6. August verstarb auf seinem Landgut Devon bei Orbe Oberst Ch. Bontems im Alter von 83 Jahren.

Der Dahingeshiedene war hochgeachtet im Kanton Waadt. Als Bürger hatte er verschiedene hohe Aemter bekleidet; er war lange Zeit Mitglied des Nationalraths. — Als Militär nahm er eine hervorragende Stellung ein. — Energie, Feuereifer, hohe militärische Begabung und Kenntnisse hatten ihn zum Heerführer bestimmt.

Mit Recht zählte er zu den Offizieren, zu deren Führung die Armee volles Vertrauen hatte.

Jung noch, war er in französischen Kriegsdienst getreten. Im 4. Schweizerregiment erreichte er den Grad eines Hauptmanns. Vordem hatte er die Artillerie-Sektion des Regiments kommandirt.

Kurz nach der Rückkehr in das Vaterland wurde Bontems zum Major im kantonalen Dienst ernannt; bald darauf erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant; 1839 ernannte ihn die Tagsatzung zum eidg. Oberst. In Anbetracht seiner militärischen Kenntnisse wurde Bontems bei dem Aufgebote von 1838 Generalstabschef des Generals Guignier-de-Prangins.

1844 wurde ihm das Oberkommando über die Waadtländer Truppen, welche die Ordnung im Kanton Wallis herstellen sollten, übertragen.

1845 sollte Bontems das Commando über die Regierungstruppen übernehmen, doch die Regierung wurde aufgelöst, bevor er sein Commando angetreten hatte.

Als General Dufour 1847 den Oberbefehl über die eidgenössische Armee, welche den Executionsbeschluß der Tagsatzung ausführen und den Widerstand der kleinen Kantone brechen sollte, übernahm, wollte er Oberst Bontems (der sein volles Vertrauen

besaß) das Commando einer Division übertragen, denn Dufour berücksichtigte bei seinen Vorschlägen zu den wichtigsten Unterbefehlshaberstellen mehr die militärische Fähigkeit als die politische Meinung. Hiemit waren mehrere politische Parteiführer nicht einverstanden; Dufour mußte einige Konzessionen machen, blieb aber im Allgemeinen bei seinen Vorschlägen und leistete damit dem Vaterland, in dessen Interesse eine rasche Beendigung des Krieges gehörte, die besten Dienste.

Da Dufour bereits die Wahl von 3 Divisionären (von Donaz, Burckhardt und Ziegler) durchgesetzt hatte, die der konservativen Richtung angehörten, so mußte er auf die Bontems' verzichten. Letzterer führte dann in dem Feldzug das Commando der 1. Brigade der 2. Division (Burckhardt).

Doch wie Bontems als Divisionär seiner Soldatenpflicht genügt haben würde, so genügte er ihr jetzt als Brigadier.

Das Opfer, gegen seine Meinungsgenossen zu kämpfen, mag ein schweres gewesen sein, doch gar zu hoch können wir es ihm doch nicht anrechnen. Der Soldat muß, wenn es die Pflicht erfordert, Manches thun, was ihn schwer ankommt; kein Stand erfordert so viel Selbstverläugnung als der des Militärs; Gehorsam und Treue sind die Tugenden, welche der ersten, „der Tapferkeit“, unmittelbar folgen müssen und durch welche letztere erst ihren Werth erhält.

Mit der 2. Division nahm die Brigade Bontems an der Niederwerfung Freiburgs Theil.

Am 12. November setzte seine Brigade nebst einer Batterie, einer Sappeurcompagnie und einer halben Compagnie reitender Jäger auf einer Schiffsbrücke über die Saane und rückte über Viviers nach Pensier vor, bivouakirte hier und lehnte den linken Flügel an die Saane.

Im weitem Vormarsch am folgenden Tage fließ